

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 141.

Sonnabend, den 21. Juni

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. Juni, 11^{1/2} Uhr.

Am Bundesratstische: v. Boetticher.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten, wird fortgesetzt. § 13 der Vorlage enthält die Bestimmung, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes diesen gleich zu achten sind, sofern sie nicht nach § 2 der Vorlage als Arbeiter gelten.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) meint, daß dieser Paragraph einer verschiedenen Deutung fähig sei und wünscht darum einen anderweiten Wortlaut.

Es folgt nun eine längere Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob nicht zunächst über den § 12 abzustimmen ist, welcher die Frage der Wählbarkeit behandelt. Die letzte Sitzung schloß mit der Beratung des § 12 und das Haus vertagte die Abstimmung über denselben. Der Präsident hat aber die Abstimmung nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt, diese enthält vielmehr die Bemerkung: „Die Beratung wird bei § 13 fortgesetzt“.

Vizepräsident Graf Walldorf erklärt, daß die Abstimmung über § 12 ausgesetzt sei bis zur Abstimmung über § 72 der Vorlage, der ebenso wie § 12, Abs. 3, Bestimmungen über die Innungsgerichte enthält.

Gegen die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens werden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, doch wird ein Beschluß nicht gefaßt. § 13 wird unverändert angenommen. § 14 bestimmt, daß die Wahl des Vorsitzenden des Gewerbegerichts und seines Stellvertreters der Bestätigung bedarf. Die Bestätigung des Staates soll nicht nötig sein, wenn Staats- oder Gemeindebeamten zu Vorsitzenden gewählt werden, die vom Staate ernannt oder bestatigt sind.

Ein Antrag Auer (Soz.) will das ganze Bestätigungsrecht beseitigt wissen.

Ein Antrag Eberly (freil.) will die Bestätigung auch für alle Gemeindebeamten ausschließen, welche die Befähigung zum Richteramt oder zur Befeldung höherer Verwaltungsämter erlangt haben.

Abg. Porck (Ztr.) ist der Ansicht, daß der Staat das Bestätigungsrecht für die Vorsitzenden der Gewerbegerichte nicht entbehren könne und erucht deshalb um Ablehnung der Anträge.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich bitte, lassen Sie es bei den Kommissionsbeschläffen bewenden, denn ein Hinausgehen über dieselben würde das Zustandekommen der ganzen Vorlage gefährden. Es handelt sich bei den Gewerbegerichten nicht um kommunale, sondern um staatliche Gerichte, und darum kann der Staat auf eine Kontrolle derselben nicht verzichten. Die Bestätigung der Vorsitzenden ist noch eine sehr milde Kontrolle. Auch der Antrag Eberly ist nicht annehmbar. Es ist vorgekommen, daß Staatsbeamte, die infolge eines Disziplinar-Verfahrens entlassen wurden, Aufnahme im Kommunaldienst mit Genehmigung der Regierung fanden. Aber solchen Personen den Vorsitz eines Gerichtes zu übertragen, ist doch bedenklich. Lehnen Sie darum alle Anträge ab.

Abg. Akermann (kons.) wird aus dem vom Staatssekretär angeführten Gründen für die Kommissionsbeschläffe stimmen.

Abg. Tugauer (Soz.): Wenn die- ses Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeuten soll, so muß auch der Passus über das Bestätigungsrecht gestrichen werden. Wird aber dieses im Prinzip anrecht gehalten, dann muß es auch auf die Befähiger im Gewerbegericht ausgedehnt werden.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) erklärt sich für die Kommissionsbeschläffe, die hierauf vom Hause unter Ablehnung aller Anträge angenommen werden.

§ 15 behandelt die Gründe, welche zur Ablehnung des Befähiger-Amtes berechtigen.

Abg. Eberly (freil.) beantragt, daß die Gewährten Einwendungen gegen ihre Wahl schriftlich einbringen müssen. Ueber die Einwendungen entscheiden die Magistrate resp. die Landeszentralbehörden.

Geb. Rat Hoffmann glaubt, daß diesem Antrage seitens der verbündeten Regierungen kein Widerstand entgegenzusetzen dürfte.

Abg. v. Strombeck (Ztr.) beantragt einen Zusatz, wonach ein Befähiger zum Gewerbegericht, welcher dies Amt sechs Jahre bekleidet hat, die Wiederwahl für die nächsten sechs Jahre ablehnen kann.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Eberly's und Strombeck's angenommen und mit diesen § 15. § 16 bestimmt, daß gegen die Enthebung von Mitgliedern des Gewerbegerichts von ihrem Amte durch die höhere Verwaltungsbehörde keine Beschwerde zulässig sei. Amtsentsetzung soll durch das Landgericht entschieden werden.

Ein Antrag Auer (Soz.) fordert Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Amtsenthebung und Streichung der Amtsentsetzung.

Abg. Wiffner (lib.) beantragt, Enthebung und Entsetzung gleichmäßig von dem Landgericht behandeln zu lassen.

Abg. Tugauer (Soz.) begründet den Antrag Auer mit dem Hinweis, daß für die gerichtliche Beurteilung, wie

vorgekommene Fälle beweisen, politische Gesichtspunkte maßgebend sein können.

Geb. Rat Hoffmann (nat.-lib.) und Abg. Akermann (kons.) sind gegen die Anträge.

Abg. Meyer-Berlin (freil.) will die Beschwerde gegen die Amtsenthebung zulassen, im übrigen aber alle Anträge ablehnen. Die Amtsentsetzung könne prinzipiell nicht verworfen werden.

Abg. Singer (Soz.): Nach der Praxis mancher Gerichte, besonders der sächsischen, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Amtsentsetzungen nach politischen Grundrügen erfolgen werden. Um solchem Verfahren vorzubeugen, behält sich Redner noch eventuelle Anträge für die dritte Lesung vor.

Abg. Miquel (natlib.) hält den Begriff der richterlichen Pflichtverletzung für so präzisiert, daß keine Willkür möglich ist.

Staatssekretär von Boetticher: Der Antrag Auer würde nur dahin führen, daß unwürdige Richter im Amte verbleiben müssen. Das kann aber niemand wollen.

Abg. Akermann (kons.) protestiert gegen den vom Abg. Singer gegen die sächsischen Gerichte erhobenen Vorwurf, der in keiner Weise begründet sei. Bei der Abstimmung wird die Bestimmung, daß gegen die Amtsenthebung keine Beschwerde stattfinden soll, gestrichen. Im übrigen wird § 16 unverändert angenommen. § 22 lautet: Zuständig zur Entscheidung ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk die freitägige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältnis zu erfüllen ist.

Abg. Auer (Soz.) beantragt folgende Fassung: Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk das der Streitigkeit zu Grunde liegende Arbeitsverhältnis besteht oder bestanden hat.

Abg. von Cuny (natlib.) beantragt in § 22 die Worte „Arbeitsverhältnis“ zu streichen.

Der Antrag von Cuny wird angenommen, der Antrag Auer abgelehnt. § 25 a ist von der Kommission neu eingefügt und schiebt Rechtsanwält und Personen, welche das Berhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor den Gewerbegerichten aus.

Gegen eine von dem Abg. von Pletten (Ztr.) vorgeschlagene mildere Fassung wendet sich Abg. Kaufmann (freil.): Nichtverhandigende werden das Prinzip des friedlichen Ausgleichs bei den Gewerbegerichten beeinträchtigen.

Staatssekretär von Boetticher hält die ganze Bestimmung für bedenklich. Es ist doch Unrecht, einer Partei, die am persönlichen Erstginnen verhindert ist, die Möglichkeit zu nehmen, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Der § 25 a ist gleichschuldig für Arbeitgeber und Arbeiter.

Abg. Frhr. von Pletten (Ztr.) zieht seinen Antrag einzuweisen zurück, behält sich aber dessen Wiedereinbringung für die dritte Lesung nach anderweiter Formulierung vor. Der § 25 a wird hierauf nach dem Kommissionsvorschlage angenommen.

Jur Geschäftsordnung beantragt Abg. Eberly (freil.), die Abstimmung über § 12 auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu legen.

Abg. Windthorst (Ztr.) beantragt dagegen, die Debatte über § 72 der Vorlage, der mit Absatz 3 des § 12 in Verbindung steht, sofort zu eröffnen. Der Antrag Windthorst wird mit 104 gegen 101 Stimmen angenommen. § 72 bestimmt, daß Innungsschiedsgerichte durch ihre Zuständigkeit die Gewerbegerichte ausschließen. § 12 Absatz 3 bestimmt, daß Mitglieder einer Innung, welche ein Schiedsgericht bekleiden, weder wahlberechtigt, noch wählbar für ein Gewerbegericht sind.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, den Absatz 3, § 12 zu streichen und den § 72 dahin zu ändern, daß durch die Errichtung von Gewerbegerichten die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte ausgeschlossen wird.

Abg. Eberly (freil.) bekämpft das durch diese Bestimmungen den Innungen erteilte Vorrecht.

Abg. Tugauer (Soz.) behauptet, daß die Innungen überall die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschärfen haben. Man könne ihnen deshalb nicht die weiten Rechte geben, welche die Vorlage erteilt.

Abg. Akermann (kons.) tritt im Interesse des Gedehens der Innungen für die Vorlage ein.

Abg. Meyer (freil.) weist darauf hin, daß erst die Kommission diese Bestimmungen neu eingefügt habe. Die Innungsschiedsgerichte seien durchaus nicht beliebt und würden am besten ganz beseitigt.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 20. Juni. Am 18. d. Mts. wurde seitwärts der alten St. Egidieners Straße 1 Uniformrock, 1 Tuchhose, 1 Mütze, 1 Halsbinde, 1 Koppel mit Schloß und Säbelschneide (ohne Seitengewehr) mit dem Stempel des königl. sächs. 9. Inf.-Regim. Nr. 133 von einem Strumpfwirkerlehrling unter einem Birkenbusch versteckt aufgefunden und an ge-

höriger Stelle abgeliefert. Es stellte sich heraus, daß diese Bekleidungsstücke von einem Soldaten, der wegen Fahnenflucht vom erwähnten Regiment steckbrieflich verfolgt wird, herkommen.

* — Die Postagentur in Hohndorf bei Lichtenstein wird am 1. Juli in ein Postamt 3. Klasse umgewandelt.

— Während hier und sonst fast überall in Sachsen die teilweise Verfinsternung der Sonne am Dienstag von keinem Wölkchen getrübt und daher im Beobachten nicht beeinflusst wurde, hatte die Lausitz nicht dieses Glück; trübe Wolken machten dort den Anblick zum größten Teil unmöglich. Erst nach 11 Uhr, als das Schauspiel zu Ende ging, verzogen sich die Wolken.

— Der Sommer tritt morgen in seine laudermäßig verbrieften Rechte. Der Lenz, der mit einem sonnigen Lächeln ins Land zog, war im Ganzen kühl. Desto sehnsüchtiger wird der Sommer erwartet, der hoffentlich wärmeres und beständigeres Wetter bringt. So unsicher die Sache mit der Witterung ist, so pünktlich hält die Sonne ihren Kreislauf inne. Früh 3 Uhr 38 Min. überschreitet sie bereits im Osten den Horizont und erst 8 Uhr 23 Min. abends verabschiedet sie sich von uns.

— Eine jetzt von Berliner Blättern gebrachte, gewiß aber auch anderwärts zu beachtenswerten Warnung betrifft die bei dem Verkaufe der sogenannten neuen Kartoffeln vorkommenden Schwindelereien. Künstliche Frühkartoffeln werden gegenwärtig vielfach dadurch hergestellt, daß man kleinere weiße Kartoffeln vorjähriger Ernte in Wasser legt, bis sie sich vollgejogen haben und die Knizeln verschwunden sind. Alsdann werden sie mit einer kräftigen Bürste bearbeitet, um die Schale dünn und derjenigen wirklicher Frühkartoffeln ähnlich zu machen. Hiernach bleibt nur noch übrig, für etwas „Bodenanhang“ zu sorgen, was weiter keine Schwierigkeiten bereitet. Die Täuschung soll recht gut gelingen und das Geschäft mit diesen „renovierten“ Kartoffeln dann einen reichen Gewinn abwerfen.

— Dresden, 19. Juni. Gestern Vormittag unternahm ein Gefangener, der am 9. Juni d. J. wegen Meineids und Betrugs vom königl. Schwurgericht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, einen Fluchtversuch. Der Verbrecher war aus der königl. Gefangen-Anstalt nach einer Gerichtsschreiberei im Justizgebäude resp. dem Gerichtsschreiber Haupt vorgeführt worden. Ganz plötzlich eilte er an das Fenster des nach der Billnitzerstraße im Hochparterre gelegenen Zimmers, sprang herunter in die von einem manns hohen eisernen Zaun abgeschlossene, entlang des Trottoirs führende Einfriedigung und schwang sich dann mit turnerischer Gewandtheit über den Zaun selbst. Obwohl er zu Falle kam, gelang es ihm doch, sich schnell wieder aufzuraffen, und warnte nun ihm schärfsten Galopp die Albrechtsstraße entlang, unbekümmert um die „Haltlauf“-Rufe seiner Verfolger. Ein Kutscher war der erste, der den Flüchtling faßte, und der unmittelbar darauf den Ausreißer packende Gerichtsdiener Runge jügelte die Freiheitsgelüste W.'s sofort durch Anlegung von Fesseln.

— Dresden, 19. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich heute Nachmittag in das Hoflager nach Pillnitz begeben.

— Die Polizeibehörden im Königreich Sachsen werden von der Direktion der Anatomie zu Leipzig ersucht, diejenigen Leichen, welche laut Ministerial-Berordnung vom 21. September 1874 an die Universität abzuliefern sind, sofort, ohne vorher anzufragen, in einem zugewagelten festen Kasten unter der Adresse: „An die Anatomie zu Leipzig, die Ablieferung eines Leichnams betreffend“ — auf die Eisenbahn transportieren zu lassen. Es ist hierbei

Bakerei
Lichtstr. 179
früherer Markt
an der Ecke

Art
Gefüge
ab ein
nach: 6,48 - 12,49
nach: 5,57
nach: 7,57
nach: 1,36
nach: 3,17
ab ein
nach: 5,30
nach: 11,24
nach: 7,43
nach: 3,54
nach: 7,26
nach: 11,24
nach: 7,93
nach: 7,93

Leber
für die Leber
nach: 7,23
nach: 7,14
nach: 9,41
nach: 11,40
nach: 7,93
nach: 7,93

ihren ersten Geburtstag auf hellenischem Boden, und zwar in dem bei Delesea gelegenen Jagdschloß Tatoi. Schon in aller Frühe des Morgens trafen dortselbst die Musikkapellen der Athener Garnison ein, um die Kronprinzessin mit ersten und heiteren Melodien zu begrüßen. Im Laufe des Tages fand sich auch der Chor der Philharmonischen Gesellschaft ein, um in dem Schloße ein Konzert zu geben. Beglückwünschungs-Telegramme erhielt die Prinzessin in großer Zahl, vom Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Augusta Viktoria, der Kaiserin Friedrich und den Prinzessinen Töchtern, vom Prinzen Wales, aus Petersburg von der Königin Olga und dem Großfürsten Paul und Anderen. Gegen Mittag begaben sich die Minister sowie die Gesandten nach Delesea, um ihre Glückwünsche darzubringen. In der Schloßkapelle fand ein Festgottesdienst statt, am Nachmittag vereinigten sich die Hofgesellschaft, die Minister und das diplomatische Korps zum Festmahl im Schloße.

§ Fürst Bismarck über sich selbst. Nunmehr hat der bisherige Reichskanzler sich auch deutschen Herren gegenüber über seinen Rücktritt und über seine gegenwärtige Stellung geäußert. Es geschah das gegenüber Düsseldorf Herren, welche ihm eine Adresse überreicht hatten. Der Fürst versetzte nicht, daß er sich gerade bei seinem jetzt sehr günstigen Gesundheitszustande kräftig genug gefühlt habe, die Bürde seines Amtes noch weiter zu tragen, daß er auch gern dazu bereit gewesen sei und gehofft habe, bis zu seinem Lebensende in bisheriger Weise dem Vaterlande dienen zu können. Unter den gegebenen Verhältnissen habe er sich aber sagen müssen, daß seines Bleibens nicht mehr sei. Er sei jetzt Privatmann, und habe keinen fernlicheren Wunsch, als allseitig als solcher betrachtet und behandelt zu werden; man solle ihn doch deshalb in Ruhe lassen. Daß er auch als Privatmann noch besonderes Interesse an der Politik nehme, sei erklärlich, da er sich doch 40 Jahre lang ausschließlich mit derselben beschäftigt und ihr alle seine sonstigen Reigungen und mannigfachen Beziehungen zum Opfer gebracht habe. Nichts liege ihm aber ferner, als auf den Gang der Politik erneut einen Einfluß erstreben zu wollen. Alles, was die Zeitungen nach dieser Richtung schreiben, sei unrichtig. Möchten dieselben doch endlich aufhören, ihn in solcher Weise zu verdächtigen. Aber gerade diejenigen, deren Wünsche durch seinen Rücktritt vom Amte Erfüllung gefunden, suchten ihm auch die Rechte eines Privatmannes zu schmälern. Er lasse sich aber das jedem Privatmanne zustehende Recht der freien Meinungsäußerung nicht nehmen. Auch könne er sich hierin durch die Rathschläge ihm früher wohlgesinnter Blätter nicht beirren lassen. Er glaube nicht, daß er nach dem 20. Mai weniger in der Lage sei, ein richtiges Urtheil zu fällen, und richtiger zu handeln, als vorher, und er fühle sich durchaus imstande, die volle Verantwortung für sein Auftreten zu übernehmen. Alles aber, was er thue, könne nach seiner Auffassung doch nur bezwecken, der Dynastie und dem Vaterlande zu nützen. Mit besonderem Dank an die Abordnung, deren Erscheinen ihm wohlgethan habe, schloß er diese längeren Ausführungen. Nach der Besichtigung der Adresse lud der Fürst die Herren zu einem Spaziergang in dem Park ein, worauf ein Frühstück im Kreise der Familie und einiger Gäste folgte. Der Fürst, welcher sehr wohl und frisch aussah, belebte die Tafel durch die Wiedergabe interessanter Erinnerungen aus seinem Leben und Bemerkungen über verschiedene Tagesfragen.

§ Zum Empfang des Kaisers in Christiania wird der R. A. B. geschrieben, daß dort wohnende Deutsche zur rechten Seite des Empfangspavillons, welcher am Landungsplatz gebaut wird, eine Schaubühne aufzuführen, und auch für Damen eine solche dort errichtet wird, daß ferner bei der Landung des Kaisers rechts vom Empfangszelte das Christiania-Bataillon paradiert, dem Kaiserzuge aber auf dem Wege von Bupardswik zum königlichen Schloße hinauf eine Schwadron Kavallerie vorausreitet. Beim Schloße selbst wird dann des Königs norwegische Garde paradiert und auf den Treppen das Kadettenkorps aufgestellt sein. Die große Ehrenpforte vor dem Universitätsgebäude erhält auf beiden Seiten einen liegenden Löwen mit Hindentung auf die Löwen im norwegischen Wappen; dieselben werden, 2 1/2 Meter groß, von dem bekannten Bildhauer Bergslien modelliert.

§ In Görlich hat ein Gefreiter, der aus Versehen statt einer Exerzierpatrone eine scharfe Patrone geladen hatte, einen anderen Soldaten erschossen. Die Kugel war dem Mann quer durch den Oberkörper gegangen.

§ Der Schnelldampfer Ems, Kapl. R. Sanber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 7. Juni von Bremen und am 8. Juni von Southampton abgegangen war, ist am 17. Juni 10 Uhr vormittags wohlbehalten in New-York angekommen.

§ Marienwerder, 16. Juni. Die Schreckensthat eines Wahnsinnigen setzte gestern Morgen die Bewohnerschaft unseres Nachbarstädtchens Neuenburg in Aufregung. Der Rentier Gärtner daselbst, der in durchaus geordneten Verhältnissen lebt, ist der fixen Idee verfallen, daß er und seine Frau verhungern müßten. Um wenigstens seine Frau vor diesem traurigen Schicksal zu bewahren, fiel er gestern früh über dieselbe her und tötete sie durch Hammerschläge

auf den Kopf und Messerstiche in den Hals. Nachdem er dann das Bett der Gemordeten mit Blumen geschmückt, die er selbst gekauft hatte, machte er selbst Anzeige von seiner entsetzlichen That.

§ Stettin, 18. Juni. Wie die „Neue Stettiner Zeitung“ aus Swinemünde meldet, ist bei einer heute Vormittag abgehaltenen See-Schießübung der Landwehr-Artillerie eine Granate beim Einsetzen in das Geschützrohr freipiert. Von der Bedienungsmannschaft wurde einer getödtet, drei schwer und vier leicht verwundet. Dem Geschützführer wurde die Hand abgerissen.

§ Kreis Stormarn, 17. Juni. Folgender Unglücksfall ereignete sich bei dem letzten Gewitter in dem Dorfe Willinghusen bei Wardsbek. Die Ehefrau des Tagelöhners Michelmann daselbst war mit ihrer 12jährigen Tochter auf dem Felde beschäftigt. Beim Ausbruch des Gewitters suchte die Frau Schutz unter einem hohen Gebüsch, und sie forderte ihre Tochter auf, das Gleiche zu thun; diese jedoch, ein aufgewecktes Mädchen, erklärte, sie wolle lieber schnell nach Hause laufen, denn es sei gefährlich, sich während eines Gewitters in der Nähe von Bäumen und Gebüsch aufzuhalten. Diese sonst so wohl angebrachte Vorsicht ward dem Mädchen zum Verhängnis: vor dem Hause angelangt und im Begriff, die Thür zu öffnen, sank es, vom Blitz getroffen, schwer verletzt zu Boden. Es liegt jetzt schwer krank darnieder. Das in Brand geratene Wohnhaus wurde von der Feuerwehr gerettet; nur die First und ein wenig Holzwerk am Dach wurde unbedeutend beschädigt.

§ Ueber den Eindruck, welchen in Helgoland die Kunde von der Abtretung der Insel an Deutschland gemacht hat, lauten die Nachrichten verschieden. Nach der einen Version hat man die Meldung, die total überraschend kam, mit großer Freude aufgenommen und verpricht sich für die Zukunft das Beste davon. Nach der anderen Version herrscht eine große Aufregung und man will sich in einer Volksversammlung über das Weitere schlüssig machen.

§ Die Helgoländer. Aus Anlaß des Ueberganges der Insel Helgoland in deutschem Besitz dürfte die nachstehende Schilderung der Insel und ihrer Bewohner von allgemeinem Interesse sein: „Tausende von Deutschen suchen alljährlich Helgoland auf, um Gesundheit und Lebensfrische aus den Meereswogen zu holen. Durch die senkrechte Erhebung weithin sichtbar, mußte die Insel, obwohl sie so klein ist, wie wenige des offenen Meeres, ein wichtiges und bedeutsames Wahrzeichen der Schifffahrt werden, zumal in dem deutschen Meere mit seinen flachen Küsten, in einem Fahrwasser, welches zu den beschränkten und gefährlichsten gehört, in einer Bucht, die zu allen Zeiten des Jahres von heftigen Winden heimgelacht, von unvorhersehblichen Strömungen durchfurcht wird, vor der Mündung zweier großer, viel befahrener Ströme, der Elbe und Weser, an der Einfahrt zu Deutschland's wichtigsten Hafensplätzen Hamburg und Bremen, ein Wohnplatz unerschrockener und erfahrener Lootsen, der Grundstein des 258 Fuß über dem Spiegel des Meeres emporragenden, auf fünf Meilen weit den ganzen Horizont erhellenden großartigen Leuchtturms. Trotz seines winzigen Umfanges, der noch nicht eine zehnte Geviertmeile beträgt, trotz der seltsamen Schwierigkeit des Bodens, der in Ober- und Unterland geteilt ist, welche durch eine Holzstiege von 190 Stufen verbunden sind, trotz des Mangels an Trinkwasser und trotz der Wut der Wellen, welche immer mehr von den steilen roten Felswänden abspülen, ist Helgoland vielfältig als die wichtigste Basis kriegerischer Unternehmungen für oder gegen Deutschland's transatlantischen Handel verwertet worden, und mancher deutsche Mann hat laute Klage geführt, daß deutsche Sorglosigkeit das Eiland fremden Händen anheimfallen ließ. An finanzielle Ausbeute konnten die Regierungen bei der schlichten Einfachheit der fernen „Komaden der Nordsee“ wenig denken. Zeitweilig ist eine geringe Getränke- und Haussteuer erhoben worden, auch erzieht die Kurtaxe nennenswerte Einnahmen, und die etwa 2000 Bewohner der Insel treiben Handel, Fischerei, Humersang, Schifffahrt. Allein die Abgaben würden nicht ausreichen, auch nur die ursprünglichsten Bedürfnisse des Gemeinwesens zu decken, wenn nicht die englische Regierung den Gouverneur bezahlte und die Geistlichen besoldete. Die Helgoländer, welche ihr altes friesisches Landrecht, das nur aus 14 Artikeln besteht, beibehalten, und niemals ein Gefängnis auf der Insel gekannt haben, bekennen sich zur lutherischen Kirche und wählen ihre Prediger selbst, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der oberen Schulkasse besorgt. Strandrecht und Koulette bilden dunkle Punkte in der Geschichte der Bevölkerung. Im Jahre 1864 gab England, um den inneren Streitigkeiten der Einwohnerchaft ein Ende zu machen, der Insel die freieste Verfassung, verlangte aber Reform der Strandrechtsordnung und Aufhebung des Hazardspieles, während die britische Regierung von der Bevölkerung weder Soldaten noch Steuern forderte, ihr im Gegentheil 36000 Mark Jahreszuschuß gab. Aber die Bevölkerung, weit entfernt, zufrieden zu sein, sandte Petitionen auf Petitionen nach England um Beibehaltung des Strandrechts und der Spieltische, und forderte eine abermalige Aenderung der Verfassung heraus, welche die Gewalt des britischen

Gouverneurs verstärkte. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert und gebessert, und wer heute die Insel besucht, begegnet nur einem friedlich gewerblichen Völkchen.

§ Budapest, 18. Juni. Heute fand vor den österreichischen und ungarischen Delegierten ein Probe-schießen mit rauchlosem Pulver statt. Dasselbe ist indes eher ein rauchschwaches als ein rauchloses Pulver. Vor der Mündung des Gewehrlaufs stieg ein leichtes weißes, sich rasch verflüchtigendes Wölkchen auf. Ein Zug Infanterie schoß mit rauchlosem, ein anderer mit gewöhnlichem Pulver; zuerst wurden die Schüsse einzeln, dann zugweise abgegeben. Schnellfeuer gaben nur 8 Mann ab, sodas sich nicht konstatieren ließ, ob die Rauchentwicklung bei größeren Massen nicht so bedeutend sei, um eventuell die Stellung zu ver-raten. Das Pulver ist beim Abschuß nicht ohne Knall und entwickelt einen theerartigen penetranten Geruch, der aber nicht belästigend wirkt. Die neuen Patronen enthalten weniger Pulver als die alten. Das neue Präparat ist eine Masse von gelbgrauer Färbung. Eine Probe auf die Intensität des Schusses ergab, daß die Kugel Eisenblöcke in Stärke von 56 Centimeter durchdrang.

§ Aus Paris: Den Pariser Blättern ist das deutsch-englische Uebereinkommen sehr gegen den Strich. Sie vermuten, Deutschland werde nun England in seinen Kolonialwichtigkeiten mit Frankreich besonders wegen Aegyptens und Rufundlands, unterstützen. Auch daß Deutschland in Afrika Nachbar des Kongostaates wird, ist den Franzosen nicht angenehm.

§ Rom, 18. Juni. Die hiesige Presse zollt durchgehends der deutschen Politik wegen ihre Erwerbung der Insel Helgoland hohes „Diritto“ und „Capitale“ erklären die Vereinigung Helgolands mit Deutschland für ein nationales Ereignis. Andererseits fragt die „Tribuna“, was jetzt aus Italiens Protektorat über die Somalilüste werden solle, welches letztere ja von Deutschland nunmehr an die Engländer abgetreten worden sei.

Neueste Nachrichten.

§ Berlin, 19. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute in Bernigerode eingetroffen und von der Bevölkerung der festlich geschmückten Stadt enthusiastisch begrüßt worden. Das Kaiserpaar wohnte der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. bei. — Im Bundesrat machte der Reichskanzler v. Caprivi Mitteilung über das deutsch-englische Abkommen. — Der Bundesrat nahm den Ausschuß-Antrag, betreffend die Neubemessung der Branntwein-loungentmengen an und genehmigte auf den Antrag Sachsens den Aufruf und die Eingiehung der 500 Marknoten des in der Auflösung begriffenen Leipziger Rassenvereins. — In der Kommission für die Gewerbenovelle teilte der Vorsitzende, Graf Ballestrem, mit, daß nach Erkundigung an kompetenter Stelle die Absicht besteht, die Session des Reichstages nicht zu schließen, sondern nur zu vertagen. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Bericht Wismann's, vom 7. Juli datiert, über die Wiedereinnahme des südlischen Teiles des Küstengebietes der deutschen Interessensphäre, sowie über die Vorgänge in Ostafrika bis zu seiner Abreise. Während Wismann's Anwesenheit in Saadani ließ ihm Banaheri sein Schwert überreichen als Zeichen seiner vollständigen Unterwerfung mit der Bitte, ihm ein anderes zu senden, das er von nun ab nur in deutschen Diensten tragen werde.

§ Berlin, 19. Juni. Der „Strz.-Bzg.“ wird aus Madrid gemeldet: Im Laufe der letzten 24 Stunden sind vom Cholera-Heerde bessere Nachrichten eingelaufen. In Puebla de Rugat sind nur 5 Todesfälle vorgekommen. Aus kleineren Ortschaften wurden nur wenige Fälle gemeldet. Der Gesundheitszustand in Valencia ist ausgezeichnet; die Epidemie breitet sich nicht weiter aus und die Bevölkerung beruhigt sich wieder. In der Provinz ist der Zustand im allgemeinen bisher unverändert. Gestern kamen in Puebla 9 neue Erkrankungs- und 13 Todesfälle vor. Die Stadt ist vollkommen verödet und macht einen traurigen Eindruck; in den Straßen brennen große Feuer, in die man Schwefelmassen schüttet. Die Nachricht aus anderen spanischen Städten lautet befriedigend. Alle von der Cholera infizierten Personen stammen aus Puebla.

§ Rürnberg, 19. Juni. Der Kaiser hat zu den Kosten für den Ankauf der fürstlich Sulkowskischen Waffensammlung, die, eine der schönsten und reichhaltigsten der Welt, zur Zeit der Entmündigung des Fürsten durch die Vormünder desselben veräußert wurde, einen außerordentlichen Beitrag von 10,000 Mark gespendet.

§ London, 19. Juni. Die hiesige Handelskammer beabsichtigt, das Uebereinkommen mit Deutschland zu bekämpfen.

Ganz seid. bedruckte Foulards Mt. 1.90
bis 6.25 p. Met. — vers. roben- u. stückweise porto- und zollfrei in's Haus das Seidensabrik-Diebst. **G. Henneberg** (R. u. R. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Donau-Dampfschiffahrt 100 Gulden-Lose. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 70 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6,50 Mark pro Stück.

Wutmahlige Witterung für den 21. Juni:
Wolkiges bis halbbeiteres Wetter mit Neigung zu kurzen Niederschlägen.

Das Rosenfest in Lichtenstein, Sonntag u. Montag, den 29. u. 30. Juni

verbunden mit Rosen-Ausstellung, findet in den neu hergerichteten und mit Gasbeleuchtung ausgestatteten Gartenlokalitäten des Hotels zum goldenen Helm statt. An beiden Tagen von nachm. 1/24 Uhr an

Großes Militär-Concert vom Trompeterchor der kgl. säch. reit. Artillerie, unter Leitung des Herrn Stabstrompeter Gänther. Nach dem Concert Ball.

Naturheil-Verein.
Heute Sonnabend, den 21. dts. Mts., abends 8 Uhr im Ratskeller
Haupt-Versammlung.
Referat des Herrn Jul. Kehler-Glauchau über die in Berlin abgehaltene Bundesversammlung.
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet
NB. Gäste hierzu sind herzlich willkommen.
D. B.

Auktion.
Die zum Konkurs des Brauereibesizers Weyrauch in Hohnsdorf gehörigen Möbel, Haus- und Wirtschaftsgüter sollen
Dienstag, den 24. dts. Mts.,
von nachmittags 1 Uhr ab
in der Weyrauch'schen Brauerei meistbietend versteigert werden durch
Fröhlich, Konkursverwalter.

Zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten aller Art
empfehlen sich
Louis Falke,
Lichtenstein, 18. Juni 1890. wohnh. im Hause des Hrn. Paul Thonfeld.

Sonntag, den 22. Juni und Montag, den 23. Juni
Grosses Rosenfest in den gesamten Räumlichkeiten des Bades Hohenstein-Ernstthal, verbunden mit Rosen-Ausstellung des Rosenvereins Hohenstein-Ernstthal.
An beiden Tagen grosse
Extra-Concerte und Ball
Sonntag: Beginn 4 Uhr nachm. Entree 50 Pfg.
Montag: Beginn 5 Uhr nachm. Entree 50 Pfg.
Stadt-Orchester aus Chemnitz, Direktion: Herr Kapellmeister Pöhle.
Abends **Blumen-Polonaise**, wobei die ausgestellten Rosen zur Verteilung gelangen. Hierauf

grosstes Brillant-Feuerwerk.
Bad Hohenstein mit seinen herrlichen Park- und Gartenanlagen, sowie seinem grossen Kursaal und sonstigen Räumlichkeiten eignet sich zu solchen Sommerfesten wie kein Etablissement der weiten Umgebung und wird dasselbe bei dem bevorstehenden Rosenfeste in ganz aussergewöhnlichem Festkleide sich zeigen, ebenso werden die Kapellen (incl. der Kurkapelle) Alles anbieten, um dem Bade immer mehr Freunde zu gewinnen.

Der Rosenverein.
Dem Feste entsprechend habe ich Küche und Keller reich ausgestattet und auch für gute Bedienung und sonstige Neuerungen, die zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums dienen, in hinreichender Weise gesorgt. Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Rich. Grellmann.

Edst vulkanisierte Kautschukstempel aus bestem Para-Kautschuk.
Bestellungen hierauf nimmt entgegen und besorgt schnellstens bei billigen Preisen
die Buchdruckerei von Carl Matthes in Lichtenstein.
Preisliste und Musterbuch liegt bei Auswahl zur gefälligen Ansicht bereit.

Das in ungefähr zwanzigtausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insekten anerkannte



„Zacherlin“

ist wieder billiger geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen J. ZACHERL versehen und kosten von nun ab: 30 Pfg., 60 Pfg., 1 Mk. und 2 Mk.

Diese auserwählte Spezialität vernichtet mit überraschender Kraft und Schwindigkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen und Hotels, in Möbeln und Kleidern, sowie auf unseren Gaudereien, in Ställen, auf Pflanzen, in Glashäusern und Gärten. Was in diesem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine „Zacherl-Spezialität“!

In Lichtenstein	bei Herrn	Carl Buschbeck.
"	"	Emil Lademann.
"	"	C. Franke, Drog.
" Ernstthal	"	C. W. Reinhold.
" Hohenstein	"	Oscar Fichtner.
" Callenberg	"	Ant. Wunderlich.
" Mülsen St. Jacob	"	Albin Beyer.
" " Niclas	"	Jul. Metzner.
" Ob-Lungwitz	"	Friedr. Dietel.
" Oelsnitz i. Erzg.	"	Louis Hilbert.
" " " "	"	Ernst Schreiber.

Lose zur 118. Königl. sächsischen Landeslotterie empfiehlt die Kollektion von
D. F. Härtel in Lichtenstein.
Früher ausgezeichnetes

Rind-, Schweine- und Kalbfleisch
empfehlen **Wilh. Groß, Topfmarkt.**

Gute Speisekartoffeln
sind zu verkaufen in
Forbriger's Restauration.

ff. neue Bräulinge
(Kleine Fischchen),
à Pfund 15 Pfg., bei 10 Pfund billiger,
empfehlen **Julius Kächler.**

Neue Isländer Matjes-Seringe
empfehlen **Gd. Mechner.**

Hafer und fette Rinder
werden verkauft und 1 ordentliche Frau wird zum
Milchfahren
sofort gesucht auf
Albertinenhof.

Tapeten.
Wir verkaufen:
Naturtapeten von 10 Pfg. an,
Glanztapeten von 30 " "
Goldtapeten von 20 " "

in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papierten und gutem Druck.
Gebrüder Ziegler
in Lüneburg.

Jedermann kann sich von der aussergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Musterkarten franko auf Wunsch überall hin versenden.

Zu goldenen Adler zu Callenberg
Sonntag nachm. 3 Uhr
Aschenbrödel.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Salterring 55,
beigleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserem Firm.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Butter!
Das Postp. von netto 9 Pfd. beste garant. reine **Gutbutter** (sef. d. Woche zu **Wk. 8,50**, hochf. **Süßrahmbutter** zu **Wk. 10,-**, franko gegen Rechnung.
Leipheim, Bayern. G. Mundle.

Trunksucht
ist ohne jede Berufsaufhebung heilbar. Zum Beweis hierfür liefere ich auf Verlangen gratis umsonst gerichtliche Zeugnisse und eidlich erklärte Zeugnisse.
Reinhold Retzlaff in Dresden, 10.

Turnverein Lichtenstein.
Heute Sonnabend, den 21. d. Mts. **Versammlung.**
Der Vorstand.

Liederkrantz.
Bei günstiger Witterung **Sonntag früh punkt 1/27 Uhr auf dem Bahnhof.** Abfahrt nach Annaberg.
Heute Sonnabend
saure Flecke,
sowie täglich Stamm bei
Carl Gädlich,
früher W. Fankhänel.

Apotheker H. Schauer's schmerzstillender Zahnstumpfen
zum Selbstplombieren hohler Zähne, beseitigt nicht bloß den Zahnschmerz rasch und auf die Dauer, sondern verhindert durch den vollständigsten feststen Verschluß der hohlen Zahnhöhle bei rechtzeitiger Anwendung das Auftreten des Schmerzes überhaupt und unterdrückt das Weiterfortschreiten der Fäulnis.
Preis per Schachtel **M. 1** zu beziehen in den Apotheken und Drogerien. In Lichtenstein bei Zahnkünstler **E. Lademann.**

Ein Portemonnaie
mit 10 Mark Inhalt wurde am Donnerstagabend im Saale des Köhld'schen Gasthofes in Callenberg verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Tagesblattes abzugeben.

Eine Oberstube
mit Nebenkammer steht zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei
Aug. Vogel, Callenberg Nr. 185.

Gesucht wird sofort oder baldmöglichst ein kräftiges arbeitsames **Hausmädchen** mit guten Zeugnissen versehen.
Mit Buch zu melden **Glauchau, Amtsgerichtsstraße Nr. 5, erste Etage.**
Frau Selma Martini.

Verbot.
Das unbefugte Betreten meiner an der Zwickauer Straße gelegenen **Grundstücke** ist streng **verboten.** Zuwiderhandelnde werden zur Bestrafung angezeigt.
Otto Härtel.

Aufforderung!
Alle diejenigen, welche die rückständigen Rechnungen meines verstorbenen Mannes noch nicht berichtigt haben, ersuche ich, dies innerhalb der nächsten 3 Monate zu thun. Im Unterlassungsfalle übergebe ich die Verfolgung der Außenstände dem kgl. Amtsgericht.
Rödlitz, den 19. Juni 1890.
Anna verm. Scheibner.

Lifner's Theater.
(Gasthof zum goldenen Adler in Callenberg.)
Heute **Sonnabend:**
Ella,
die Seiltänzerin
oder:
Ein verlorenes Leben.
Lebensbild in 5 Akten.
Um gütigen Besuch bittet
Ferd. Lifner.